

# NIEDERSCHRIFT

über die **347.** öffentliche Sitzung der  
Gemeindevertretung von Stallehr am **Montag, den 21. Juli 2005**  
- um 19:30 Uhr – im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

		anwesend	Ent- schuldigt
<b>Luger Bertram</b>	Bürgermeister	<b>X</b>	
<b>Bitschnau Adolf</b>	Vizebgm.		<b>X</b>
<b>Dünser Christian</b>	Gemeinderat	<b>X</b>	
<b>Ing. Luger Markus</b>	Gemeindevertreter	<b>X</b>	
<b>Fritz Johannes</b>	Gemeindevertreter	<b>X</b>	
<b>Bachmann Markus</b>	Gemeindevertreter	<b>X</b>	
<b>Dünser Charlotte</b>	Gemeindevertreterin	<b>X</b>	
<b>Hatz Andreas</b>	Gemeindevertreter		<b>X</b>
<b>Mock Andreas</b>	Gemeindevertreter	<b>X</b>	

## Ersatzmitglieder:

<b>Mag. Franceschini Nicole</b>	Gemeindevertreterin-Ersatz	<b>X</b>	
<b>Ing. Zudrell Thomas</b>	Gemeindevertreter-Ersatz	<b>X</b>	
<b>Dreier Johannes</b>	Gemeindevertreter-Ersatz		<b>X</b>
<b>Hörmann Johannes</b>	Gemeindevertreter-Ersatz	<b>X</b>	
<b>Mock Marlies</b>	Gemeindevertreterin-Ersatz	<b>X</b>	
<b>Libardi Paul jun.</b>	Gemeindevertreter-Ersatz	<b>X</b>	
<b>Hebein Herbert</b>	Gemeindevertreter-Ersatz	<b>X</b>	
<b>Schober Herbert</b>	Gemeindevertreter-Ersatz		
<b>Luger Matthias</b>	Gemeindevertreter-Ersatz	<b>X</b>	

**Schriftführer: Gemeindesekretär Willi Lorünser**

## Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Verlesung und Genehmigung der Niederschrift  
der 346. Sitzung vom 18. April 2005
- 3.) Berichte
- 4.) Bildung der Unterausschüsse und Kommissionen:
  - a) Schriftführer
  - b) Prüfungsausschuss
  - c) Grundverkehrs-Ortskommission

- d) Abgabenkommission
  - e) Bauausschuss
  - f) Friedhofausschuss
  - g) Kulturausschuss
  - h) Sportausschuss
  - i) Delegierte Umweltverband
  - j) Delegierte Raumplanungsgesellschaft Walgau
  - k) Delegierte Raumplanungsgesellschaft Klostertal
  - l) Delegierte Alpenregion Bludenz
  - m) Delegierte Jagdgenossenschaft
  - n) Delegierte Abwasserverband Region Bludenz
- 5.) Flächenwidmung / Umwidmung
  - 6.) Erweiterung des Kanal-Einzugsbereiches
  - 7.) Verordnung über die Bezüge des Bürgermeisters und der sonstigen Gemeindeorgane
  - 8.) Allfälliges

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Bürgermeister Bertram Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Bachmann Markus (welcher bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend war), Mag. Franceschini Nicole und Ing. Zudrell Markus wurden gem. § 37 GG angelobt.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt er den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretungssitzung um die nachstehenden Punkte:

- **Grundteilung/-verkauf Zementwerkstraße 26**
- **Sportplatz Stallehr – Errichtung Sportplatzgebäude**
- **BSL/Holcim – Tagebauhalde - Stellungnahme der Gemeinde Stallehr**

Diese Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen – diese lautet daher wie folgt:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der 346. Sitzung vom 18. April 2005
- 3.) Berichte
- 4.) Bildung der Unterausschüsse und Kommissionen:
  - a) Schriftführer
  - b) Prüfungsausschuss
  - c) Grundverkehrs-Ortskommission
  - d) Abgabenkommission

- e) Bauausschuss
  - f) Friedhofausschuss
  - g) Kulturausschuss
  - h) Sportausschuss
  - i) Delegierte Umweltverband
  - j) Delegierte Raumplanungsgesellschaft Walgau
  - k) Delegierte Raumplanungsgesellschaft Klostertal
  - l) Delegierte Alpenregion Bludenz
  - m) Delegierte Jagdgenossenschaft
  - n) Delegierte Abwasserverband Region Bludenz
- 5.) Flächenwidmung / Umwidmung
  - 6.) Erweiterung des Kanal-Einzugsbereiches
  - 7.) Verordnung über die Bezüge des Bürgermeisters und der sonstigen Gemeindeorgane
  - 8.) Grundteilung/-verkauf Zementwerkstraße 26
  - 9.) Sportplatz Stallehr – Errichtung Sportplatzgebäude
  - 10.) BSL/ Holcim-Tagbauhalde / Stellungnahme der Gemeinde
  - 11.) Allfälliges

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Die Niederschrift der 346. Sitzung der Gemeindevertretung, welche allen Gemeindevertretern und Ersatzmitgliedern zugegangen ist, wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Die Regionalplanungsgemeinschaft Walgau wurde in einen Verein umgewandelt. Die neuen Vereinsstatuten wurden am 29. April d.J. beschlossen.

Im Jahre 2004 wurden, lt. Erhebung des Umweltverbandes, nachstehende Abfallmengen in Stallehr gesammelt:

15,64 to	Restabfall
4,54 to	Glas
2,22 to	Metall
8,86 to	Kunststoff
24,62 to	Papier (im Container)

Von der BH Bludenz wurde mit Schreiben vom 7. März d.J. mitgeteilt, dass – bezüglich der Rodung einer Teilfläche des Gst. 587/2 (geplanter Gemeindebauhof) – noch viele Fragen offen sind. So wurde der Gemeinde, mit Bescheid vom 18. April 1995, aufgetragen diesen Bereich aufzuforsten.

Bürgermeister Luger weist zu diesem Schreiben der BH darauf hin, dass die Auflagen der zukünftigen Nutzung lt. dem neu beschlossenen Flächenwidmungsplan, widersprechen. Diesbezüglich wird eine Klärung mit den betroffenen Behörden angestrebt.

Die Wildbachverbauungsmaßnahmen im Innerfeld (Sterchlistobel) haben sich in den vergangenen Jahren durch die Haltung eines Anrainers verzögert. Dieser hat das Grundstück nunmehr aber veräußert und es besteht die Möglichkeit mit dem neuen Eigentümer einen Konsens zu finden.

Diesbezüglich wird mit dem Leiter des Forstamtes der Stadt Bludenz, der Kontakt hergestellt. Dieser soll die Gemeinde Stallehr bei einer Lösungsfindung unterstützen, damit das notwendige Gerinne zur Wasserableitung erstellt werden kann.

Vom Kameradschaftsbund Bings-Stallehr-Radin lag ein Subventionsansuchen vor. Es sollen für die neuen Mitglieder Anzüge, Krawatten und Hüte angekauft werden. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass dem Verein eine Sondersubvention in Höhe von €100,-- ausbezahlt wird.

Von der BH wurde im Zuge eines Lokalaugenscheines, festgestellt, dass im Bereich des Gst. Nr. 476 illegalerweise Grünmüll, Sägerestholz anderweitig ausrangierte Geräte etc. gelagert werden. Zudem werde über dieses Grundstück auch eine Abtransportmöglichkeit von Grünmüll in die nahe gelegene Alfenz erhalten.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2005 wurde der Verursacher von der Gemeinde Stallehr aufgefordert das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Als Frist wurde der 31. Mai d.J. gesetzt.

Gleichfalls wurde bei diesem Lokalaugenschein festgestellt, dass im Bereich der Zementwerkstraße ein illegaler Parkplatz (aus Aushubmaterial) aufgeschüttet wurde. Auch in diesem Fall wurde der Verursacher aufgefordert diesen Missstand bis 31. Mai 2005 zu beheben.

Der Vertrag mit der Energieberatungsstelle Bludenz läuft im Jahr 2005 aus. Aufgrund der guten Zusammenarbeit sprach sich der Gemeindevorstand einstimmig dafür aus, dass dem neuen Vertrag (für die Jahre 2006 bis 2010) zugestimmt wird. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde Stallehr belaufen sich auf €72,79.

Ein Grundeigentümer im Innerfeld ist an die Gemeinde herangetreten. Er beabsichtigte sein Grundstück Nr. 748 durch eine neue – ostseitig gelegene – Zufahrtsstraße zu erschließen. Der Gemeindevorstand sprach sich gegen diese Erschließung aus.

Im Zuge der Grundumlegung Innerfeld wurde mit allen Betroffenen eine einvernehmliche Erschließung fixiert und die Grenzen der Umlegungsfläche fix definiert.

Eine zusätzliche Ausweitung dieser Grenzen durch eine zusätzliche Erschließungsstraße wird ausgeschlossen.

Am 2. Juli d.J. fand die Grenzbegehung mit der neuen Gemeindevertretung statt. Es waren die KollegenInnen aus Lorüns dazu eingeladen werden. Weiters wurden die zuständigen Beamten und Mandatäre der Stadt Bludenz und der BH Bludenz dazu eingeladen. An dieser Begehung haben 30 Personen teilgenommen. Die Teilnehmer wurden anschließend auf ein Mittagessen in den Davennasaal eingeladen.

Dem Gemeindevorstand und dem Koch des Altersheimes Bludenz wird für die hervorragende Bewirtung der Dank ausgesprochen.

Es wurde wieder eine Tannenpflanzaktion (für Christbäume) durchgeführt.

Beim Kabarett d' Maivögel, das vom „Verein für Stallehr“ im Davennasaal veranstaltet wurde, waren insgesamt 60 zahlende Zuschauer anwesend. Es wird bedauert, dass nicht mehr Zuschauer gekommen sind, da das Kabarett ausgesprochen sehenswert war.

Bei der letzten Sitzung der Wassergenossenschaft Bings war die Gemeinde Stallehr durch den Wasserwart Andreas Hatz vertreten.

Als Kostenbeitrag der Gemeinde Stallehr für den Verein „do it yourself“ sind von der Gemeinde Stallehr – im Jahr 2005 – Kosten in Höhe von €156,44 zu übernehmen.

Von der Stadt Bludenz wurden Edmund Jenny und Dieter Kohler in den Friedhofausschuss der Friedhofsverwaltung Bings-Stallehr nominiert.

In der letzten Ausgabe der VN wurde auf den „giftigen Bärenklau“ hingewiesen, der auch in Vorarlberg stark im Vormarsch ist. Es wurde festgestellt, dass dieser besonders häufig an der ostseitigen Ortsgrenze von Stallehr - auf Bludener Boden - vorkommt. Es wird diesbezüglich mit dem Forstamt Bludenz Kontakt aufgenommen werden.

Von der ARA Montafon wurde der Verkauf von PVC-Tanks ausgeschrieben. Diese werden zum Preis von €30,- (inkl. Ust.) für einen 1000 ltr. Tank verkauft.

Dem Jagdschutzorgan Harald Wirth wurde von der BH Bludenz, wegen Waldschadens durch Gamswild, aufgetragen 2 Stück davon abzuschießen.

An den Vorarlberg Sozialfonds sind für das Jahr 2004 insgesamt €10.185,- nachzuzahlen.

Der Anteil an der Landschaftsschutzabgabe für das 1. Halbjahr 2005 beträgt €17.041,85.

An Finanzzuweisungsmitteln gem. § 21 FAG wurden der Gemeinde Stallehr €26.657,- überwiesen.

Das Union Berglauf Team Sparkasse Bludenz, vertreten durch Hubert Rödhammer, veranstaltet am Samstag, den 17. September 2005 den 2. Stallehrer Herbstlauf. Um 13:00 Uhr ist der Start für Kinder und um ca. 14:00 Uhr startet der Hauptlauf. Start und Ziel befinden sich vis a vis des Gasthauses Alfenz. Die Preisverteilung findet im Davennasaal statt.

Vom Kameradschaftsbund lag ein Ansuchen um Benützung eines Vereinslokales im Davennasaal vor. Der Gemeindevorstand sprach sich in der letzten Sitzung einstimmig dafür aus, dass

- Dem Kameradschaftsbund, wird gegen jederzeitigen Widerruf, der Bühnennebenraum mit einem Gesamtausmaß von 24,10 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- In diesem Raum kann der Kameradschaftsbund seine Sitzungen und Besprechungen abhalten. Auch können die Vereinsrequisiten (Vereinsfahne und das sonstige Zubehör) in einem versperrenbaren Schrank aufbewahrt werden.
- Der Kameradschaftsbund darf den Raum ausschließlich für den Vereinszweck verwenden. Jegliche Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte ist untersagt.
- Bei Veranstaltungen im Davennasaal kann die Gemeinde bzw. der jeweiligen Veranstalter den leihweise zur Verfügung gestellten Clubraum – mit Ausnahme des Requisitenchranks – uneingeschränkt benützen.

- Der Kameradschaftsbund hat der Gemeinde Stallehr, für die Benützung der Räumlichkeiten, die anteilmäßigen Betriebskosten zu ersetzen.  
Diese beinhalten auch alle mit dem Betrieb und der Benützung des Objektes verbundenen Kosten (insbesondere Rauchfangkehrer, Strom-, Telefon-, Fernschringleitung-, Gas-, Heizungs- und Warmwasserkosten etc.)
- Der Kameradschaftsbund verpflichtet sich den Raum samt Ausstattung und Inventar sowie die Gemeinschaftseinrichtungen auf eigene Kosten im übernommenen Zustand zu erhalten, schonend und pfleglich zu behandeln, regelmäßig zu warten, zu reinigen und diesen bei Beendigung des Benützungsrechtes in demselben, insbesondere gänzlich unbeschädigtem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung vollständig zurückzustellen.  
Alle Schäden am Bühnennebenraum sowie an den Gemeinschaftseinrichtungen – sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt – sind unverzüglich und auf eigene Kosten zu beheben.
- Einrichtungsmaßnahmen oder gar Umbauarbeiten am Bühnennebenraum dürfen nur im Einvernehmen und mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Stallehr erfolgen.
- Der Kameradschaftsbund verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils bestehenden Gemeinschafts-, Verwaltungs- und Hausordnung.
- Weiters verpflichtet er sich das Vereinslokal samt Ausstattung und Inventar, für die Dauer des Benützungsrechtes, auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und sonstige Elementarschäden, weiters gegen Einbruch, Diebstahl, überhaupt alle Risiken ausreichend, d.h. in der Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungswerte, zu versichern und versichert zu halten, soweit diese nicht bereits durch die bestehende Hausversicherung abgedeckt sind.  
Außerdem sind alle sonstigen Risiken (Haftpflichtversicherung etc.) zu versichern.
- Bezüglich der Benützung der WC Anlage der Harmoniemusik ist mit dieser das Einvernehmen herzustellen.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Der Gemeindevertretung wird nachstehende Besetzung der Funktionen und Gremien empfohlen:

- a) Schriftführer: als Schriftführer bei den Sitzungen der Gemeindevertretung wird der Gemeinsekretär bestellt;
- b) Prüfungsausschuss: als Mitglieder des Prüfungsausschusses, gem. § 57 GG werden die Gemeindevertreter/in  
**Fritz Johannes**  
**Dünser Charlotte**  
**Bachmann Markus**  
gewählt.

c) Grundverkehrsorkommission: die Grundverkehrsorkommission gem. § 14 GG

besteht aus:

**Bürgermeister Bertram Luger**  
**Burtscher Arthur**  
Bitschnau Josef (Ersatz)  
**Bitschnau Franz Josef**  
Libardi Paul jun. (Ersatz)  
**Gemeinderat Dünser Christian**  
Mock Andreas (Ersatz)

d) Abgabekommission:

als Mitglieder der Abgabekommission werden  
**Fritz Johannes**  
**Dünser Charlotte**  
**Bachmann Markus**  
gewählt.

e) Bauausschuss:

dem Ausschuss für Bauwesen und Raumplanung  
gehören die nachstehenden Personen an:  
**Luger Bertram**  
**Ing. Luger Markus**  
**Mock Andreas**  
**Hörmann Johannes**  
**Hebein Herbert**  
**Ing. Zudrell Thomas**

f) Friedhofausschuss:

In den Friedhofausschuss, in welchem die Stadt  
Bludenz, der Pfarrkirchenrat von Bings und der  
Pfarrer von Braz vertreten sind, werden  
**Vizebürgermeister Bitschnau Adolf und**  
**Dünser Charlotte**  
entsandt.

g) Kulturausschuss:

Aufgabe dieses Ausschusses ist u.a. die Organisa-  
tion und Abwicklung von Veranstaltungen (ge-  
meinsam mit dem Saalbetreuungsteam) im Daven-  
nasaal. Die Mitglieder des Ausschusses werden  
auch zugleich als Beiräte im Verein für Stallehr  
nominiert.  
**Mag. Franceschini Nicole**  
**Ing. Luger Markus**  
**Luger Matthias**  
**Fritz Johannes**

h) Sportausschuss:

Dieser Ausschuss ist überwiegend für Veranstal-  
tungen auf dem neuen Sportplatz und die Benüt-  
zung des Sportplatzgebäudes zuständig.  
**Ing. Luger Markus**  
**Dreier Johannes**  
**Ing. Zudrell Thomas**  
**Hatz Andreas**

- h) Delegierte Umweltverband: in den Abfall- und Umweltverband werden  
**Zingerle Walter (Abfallberater)**  
**Schober Herbert (Ersatzmitglied)**  
entsandt.
- i) Raumplanungsgem. Walgau: In die Raumplanungsgemeinschaft Walgau werden nachstehende Delegierte entsandt:  
**Fritz Johannes**  
**Hatz Andreas**
- j) Raumplanungsgem. Klostertal: In die Raumplanungsgemeinschaft Klostertal werden nachstehende Delegierte entsandt:  
**Bürgermeister Luger Bertram**  
**Vizebürgermeister Bitschnau Adolf**
- k) Alpenregion Bludenz: In den Tourismusverband werden entsandt:  
**Franceschini Nicole**  
**Bachmann Markus**
- l) Jagdgenossenschaft: In die Jagdgenossenschaft Stallehr wird  
**Bürgermeister Bertram Luger und**  
**Gemeinderat Dünser Christian (Ersatz)**  
entsandt.
- m) Abwasserverband: In den Abwasserverband "Region Bludenz" werden entsandt:  
**Bürgermeister Bertram Luger**  
**Ing. Markus Luger**

### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Mag. Franceschini Nicole ist, als Eigentümerin der Liegenschaft Gst. Nr. 419 KG Stallehr, an die Gemeinde herangetreten und ersucht um die Umwidmung ihrer Liegenschaft in Baufläche.

In diesem Zusammenhang ist von der Grundstückseigentümerin sicherzustellen, dass die Erschließung des Grundstückes ausschließlich von der Zementwerkstraße (Gst. Nr. 656) und über die Liegenschaft Gst. Nrn. 414 sowie 418 erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat dieses Ansuchen zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der Umwidmung.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **8:1 Stimmen** (bei Stimmenthaltung von Mag. Franceschini Nicole) die Umwidmung der Liegenschaft Gst.Nr. 419 in Baufläche.

### **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Durch die erfolgten Umwidmungen und die Erlassung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes sind nunmehr die Gst. Nr. 419, 432/3, 435 555 und 557 als Bauflächen bzw. Betriebsgebiet (BB1) gewidmet und sind somit Kanal-Erschließungsbeitragspflichtig.

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** die Verordnung über die Erweiterung des Kanaleinzugsbereichs.

## Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vom Gemeindesekretär wurde eine Anfrage beim Gemeindeverband bezüglich der Höhe der Bezüge des Bürgermeisters getätigt. Hiezu ist folgende Stellungnahme (siehe nachstehenden Auszug) eingelangt:

„a) Höhe Bürgermeisterbezüge

.....Insofern kann die Entschädigungshöhe, wie sie in der Gemeinde Stallehr ausbezahlt wird, als durchschnittlich bezeichnet werden.

b) Pensionsfondsbeitrag

..... Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie ab Mai 2000 keine Pensionsbeiträge an den BPF mehr zu leisten hat - für den Bürgermeister bedeutet dies reduzierte Pensionsansprüche beim BPF! Nach den dem BPF zur Verfügung stehenden Unterlagen, ist zum Zeitpunkt des Wegfalls der Beitragspflicht für Bgm.Luger (damals mtl. rd 240 €) kein Ausgleich in Form einer Anpassung des Monatsbezuges erfolgt, was nach Ansicht des Gemeindeverbandes jedoch gerechtfertigt gewesen wäre, da mit dem Wegfall der Beitragspflicht für Gemeinde und Bürgermeister und Gemeinde gleichzeitig auch die Pensionsansprüche des Bürgermeister beträchtlich gekürzt wurden“.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Gemeindeverbandes beschließt die Gemeindevertretung mit **8:1 Stimmen** (bei Stimmenthaltung des Bürgermeisters), dass der Bezug des Bürgermeisters – **rückwirkend per 1.7.2005 – um €271,72** (€240,-- zuzügl. Indexanpassung 01/2000 > 06/2005 = 12,8 %) angehoben werden soll.

Gleichfalls beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, dass der § 4 der genannten Verordnung wie folgt geändert werden soll:

### *§ 4 - Entschädigung sonstiger Gemeindeorgane*

- (1) *Die Kassaprüfer erhalten für Ihre Tätigkeit eine einmalige Entschädigung von € 45,-- jährlich.*
- (2) *Die Mitglieder der Grundverkehrs-Ortskommission erhalten für Ihre Tätigkeit je Person einen Entschädigungssatz von € 14,-- /je Sitzung bis zu vier Stunden und € 28,--/je Sitzung bei einer Dauer von über vier Stunden.*

Der verordnete Prozentsatz des Monatsbezuges lt. Bezügegesetz wird berichtigt und die Verordnung über die Höhe der Bezüge des Bürgermeisters und der Entschädigung von sonstigen Gemeindefunktionären wird entsprechend angepasst.

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Wie in der Gemeindeklauseur vom November 2004 vereinbart, sollen zwei Grundstücke aus der Grundparzelle Gst. Nr. 474/5 KG Stallehr herausgelöst und veräußert werden. Hiezu liegt ein Teilungsvorschlag vor. Dieser sieht vor, dass zwei Grundstücke (mit ca. 449 m<sup>2</sup> und ca. 468 m<sup>2</sup>) abgeteilt werden.

Der Gemeindevorstand hat diesen Tagesordnungspunkt ausführlichst erörtert und spricht sich dafür aus, dass diese Grundstücke Bewohnern von Stallehr angeboten werden, die den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Stallehr haben und die einen dringenden Wohnungsbedarf haben.

Nachdem bereits zwei konkrete Anfragen vorliegen empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung, dass die beiden neu zu schaffenden Grundstücke - zu einem ortsüblichen Preis von €100,-- bis €110,--/m<sup>2</sup> - an die beiden Interessenten Luger Matthias und Hörmann Johannes zu veräußern werden sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilung der Liegenschaft 474/5 aufgrund des vorliegenden Teilungsentwurfes **mehrheitlich mit 8:1 Stimmen** - bei Stimmenthaltung des Bürgermeisters wegen Befangenheit - den Verkauf der beiden Teilflächen.

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Kaufverträge (mit Luger Matthias und Hörmann Johannes als Käufer) und die Grundteilung vorzubereiten.  
Es wird außerdem beauftragt zu prüfen, ob es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll wäre die Zufahrtsstraße zum Objekt Zementwerkstraße 26 als eigene Grundparzelle auszuweisen. Grundstückseigentümer wären die entweder die Eigentümer der verbleibenden Fläche des Gst. Nr. 474/5 sowie jene der neu geschaffenen Grundstücke oder unter Umständen die Gemeinde Stallehr selbst.
- Als Verkaufspreis wird ein Betrag in Höhe von **€105,--** festgelegt.
- Die Kosten für die Grundstücksteilung werden von der Gemeinde als Verkäuferin übernommen.
- Alle anderen Kosten sind von den Käufern zu tragen.

### Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Ing. Gerhard Maier wurde von Bürgermeister Luger beauftragt Angebote zur Errichtung des Sportplatzgebäudes einzuholen und die entsprechenden Verhandlungen mit den Bauunternehmern zu führen.

Nunmehr liegt eine konkrete Baukostenschätzung vor:

1.03	Rohbauarbeiten	Fa. Karl Gabriel	5.530,--
1.11	Baureinigung		300,--
2.03	Bauspenglerarbeiten	B+H Produktionsm.	2950,--
2.09	Schlosserarbeiten		500,--
2.11	Zimmermeisterarbeiten	Felder	27.330,--
2.13	Holzfußböden	Felder	2.970,--
2.16	Malerarbeiten	Fa. Wagner	1.920,--
2.17	Holztüren		5.500,--
2.20	Fenster u. Fenstertüren		1.500,--
2.29	Schwedenofen		1.500,--
3.01	Edelstahlkamin		1.611,--
3.02	Elektro/Blitzschutz/Schwachstrom	MBS Schruns	6.063,--
3.03	Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär		200,--
4.02	Honorar Örtl. Bauleitung	Bauwerk	5.000,--
5.01	Unvorhergesehenes		1.000,--
	Zwischensumme Netto		<b>63.874,--</b>
	zuzügl. 20 % Ust.		12.775,--
	<b>Gesamt Brutto</b>		<b>79.636,--</b>

Der Gemeindevorstand hat die Baukosten lt. den vorliegenden Angeboten (Fa. Karl Gabriel, B+H Produktion, Felder und MBS) zur Kenntnis genommen, und hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Gemeindevertretung beschließen möge die Auftragsvergaben wie vorgeschlagen zu vergeben.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Auffassung des Gemeindevorstandes an.

Es wird **einstimmig** die Vergabe der Aufträge zur Erstellung des neuen Sportplatzgebäudes beschlossen. Es steht somit einer termingerechten Fertigstellung des Sportplatzgebäudes im Spätherbst nichts mehr im Wege.

## **Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Bürgermeister Luger informiert die Gemeindevertretung, dass aufgrund einer anonymen Anzeige, Ermittlungen in der Angelegenheit Rutschungen der Tagbauhalde vorgenommen wurden.

Nachdem der Gemeindevorstand bereits ausführlich die Thematik Abbauhalde beim Steinbruchgelände erörtert hat beschließt die Gemeindevertretung die nachstehende Stellungnahme:

Bevor eine neuerliche Bewilligung erteilt wird, sind die nachstehenden Punkte – im Einvernehmen mit den Anrainern und der Gemeinde Stallehr – zu klären und allenfalls von der zuständigen Behörde bescheidmäßig aufzutragen:

### **a) Probleme beim derzeitigen Betrieb**

#### **1. Staubentwicklung (Emissionen) durch den Steinbruchverkehr**

Es sind umgehend Maßnahmen zu treffen die die Staubentwicklung durch den Verkehr im Steinbruchgelände eindämmen.

#### **2. Steine auf dem Radweg (Reinigung/Entfernung)**

Trotz mehrfacher Urgenz der Einhaltung der bescheidmäßigen Auflagen kommt es immer wieder vor, dass der Radweg Klostertal durch Steine und Dreck vom Steinbruchgelände/-damm verschmutzt wird.

Dies stellt eine massive Gefährdung für die Benutzer des überregionalen Radweges dar und muss umgehend unterbunden werden. Sollte es auch weiterhin zu Verunreinigungen kommen wird die Gemeinde Stallehr diese im Namen und auf Rechnung der Holcim Ges.mbH beseitigen lassen.

#### **3. Vermessung des neuen Radweges**

In der Stellungnahme der Gemeinde Stallehr zum Bescheid der Berghauptmannschaft vom 22. Oktober 1998 (GZL. 33.580/32/98 VCL – Bewilligung zur Herstellung einer Aufbereitungs- und provisorischen Klassieranlage) wurde von der Gemeinde Stallehr nachstehende Forderung erhoben:

*“Im Zuge der Errichtung der Betriebsanlage muss der bestehende öffentliche Weg (GP 656 KG Lorüns-Stallehr) im Bereich des Betriebsgebäudes nördlich in Richtung Alfenz verlegt werden.*

*Die Gemeinde stimmt dieser Verlegung unter nachstehenden Bedingungen zu:*

*a) flächenneutrale Umlegung und Neuvermessung durch den Bauwerber“*

Die Vermessung wurde jedoch bis dato immer noch nicht vorgenommen. Die Gemeinde Stallehr fordert deshalb nochmals die Neuvermessung des öffentlichen Weges im Bereich Zementwerk, unter Berücksichtigung der neuen Radwegbrücke über die Alfenz.



Die Theatergruppe Frohsinn beabsichtigt Ende Oktober im Davennasaal ein Stück aufzuführen. Diesbezüglich wird der Kulturausschuss aktiv werden.

Am Samstag, den 23. Juli 2005 findet beim Gasthaus Alfenz das Platzkonzert der Harmoniemusik Stallehr statt.

Zum Ausbau der Straßenbeleuchtung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus Bürgermeister Luger Bertram, Vizebgm. Adolf Burtscher, Ing. Luger Markus, Ing. Zudrell Thomas, Bachmann Markus und Fritz Johannes.

Es wird vereinbart, dass Ende August die erste Besprechung dieser Arbeitsgruppe stattfinden wird. Dazu eingeladen wird Herr Hinteregger von der Montafonerbahn in Schruns welche ähnliche Projekte bei Montafoner Gemeinden abgewickelt hat.

Schluss der Sitzung um 21:15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Lorünser Willi)

(Bertram Luger)

angeschlagen am:      **23. Juli 2005**

abgenommen am:      .....